

Gegenstand: Einbau einer Schwerpunktkupplung  
Sonderkupplung "SH 72"  
der Firma Tost Flugzeuggerätebau

Betroffen: Segelflugzeug DG-300, Geräte-Nr. 359,  
Werk-Nrn.: 3E1 bis einschließlich 3E6

Dringlichkeit: entfällt

Vorgang: Bei den ersten Werk-Nummern des Segelflug-  
zeugmusters DG-300 wurde die Schwerpunkt-  
kupplung Sonderkupplung "SH 72" eingebaut,  
die nur für eine maximale Flugmasse von  
500 kg zugelassen ist.

Maßnahmen: 1. Höchstmasse  
Die Höchstmasse der betroffenen Werk-  
Nummern wird auf 500 kg begrenzt.

2. Änderung des Flughandbuches  
Seite 0 - Berichtigungsstand  
Seite 4 - 1.2 Beschreibung  
Seite 12 - 2.6 Massen  
Seite 15 - 2.8 Ballastplan  
Seite 17 - 2.9 Schleppkupplung  
Seite 33 - 6.4 Schleppkupplung  
Die betroffenen Seiten sind auszutau-  
schen.

3. Änderung des Wartungshandbuches  
Seite 0 - Berichtigungsstand  
Seite 3 - 0.4(a) Laufzeiten  
Seite 11 - 1.7 Schleppkupplung

Seite 14 - 2.2 Intervall Kontrollen

~~Seite 16 - Schwerpunkt-Kupplung~~

Diagr. 6 - Datenschild 12

Die betroffenen Seiten sind auszutauschen.

#### 4. Datenschild

Das Datenschild im Cockpit ist entsprechend dem Wartungshandbuch Diagramm 6 abzuändern oder auszutauschen.

Material: Siehe unter Hinweise Punkt 1

Leermasse und  
Schwerpunktlage: Ohne Einfluß

Hinweis: 1. Dem Einbau der Sonderkupplung liegen folgende Zeichnungen zugrunde:

- a) R29 - Seilabweisereinbau vom 9.11.76
- b) R31 - Kupplungseinbau vom 9.11.76
- c) EK - Einbauplan Kupplung vom 13.12.77

2. Die Umrüstung auf die Schleppkupplung

Sicherheitskupplung "Europa G73"

der Firma Tost Flugzeuggerätebau gemäß Technischer Mitteilung Nr. 359-3 vom 26.3.1984, LBA-anerkannt, ist zulässig.

Bruchsal 4, den 4.4.1984

Ausgestellt:

*W. Dirks*  
(Dirks)

LBA-anerkannt:

06. April 1984



*Stor*